

			BESCHLUSSVORLAGE
			öffentlich
Amt / Abteilung Rechnungsamt	Bearbeiter/in Schmid, Nicole	Datum 14.10.2020	Anlagen
Beratungsfolge:			
Gremium		Datum	Drucksache Nr.
Gemeinderat		14.10.2020	2020/099
Veranschlagung 2021	KSt. / Sachkto.:	Aktenzeichen: 781.51	
☒ Ja ☐ Nein	Betrag		

BETREFF

Information über den Sachstand zur Weidezaunförderung 2020/21 und Beratung bezüglich einer zusätzlichen städtischen Zaunbauförderung

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen über den aktuellen Sachstand zur Weidezaunförderung 2020/21 zur Kenntnis und beschließt, über die Aufnahme einer etwaigen zusätzlichen Zaunbauförderung der Stadt Wolfach im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 zu beraten.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Gemeinsam mit dem Landschaftsentwicklungsverband Mittlerer Schwarzwald (LEV) hat die Stadtverwaltung seit Januar eine Bedarfserhebung unter den Wolfacher Rinder-, Schaf- und Ziegenhaltern durchgeführt. Die Landwirte wurden über das Bürger-Info, die örtliche Presse und im Rahmen der BLHV-Mitgliederversammlung dazu aufgerufen, sich beim LEV zu melden. Ziel dieser Erhebung war es, in einem ersten Schritt zu ermitteln, wie viele Landwirte an der Förderung einer Festzaunanlage interessiert sind.

Insgesamt haben acht Landwirte Interesse an einer Förderung gezeigt. Davon haben zwei zwischenzeitlich von einer Antragstellung wieder Abstand genommen, da sie z. B. über die Wolfspräventionsförderung höhere Zuschüsse erwarten können.

Eine Sammelantragstellung im Rahmen eines kommunalen Weidezaunprojektes war aufgrund der relativ niedrigen Teilnehmerzahl nicht notwendig, sodass die Landwirte über Einzelanträge beim Landkreis einen Zuschuss von 70 % der Nettozaunbaukosten beantragen können. Das Antragsverfahren wird von der Geschäftsführerin des LEV, Frau Ebinger in der Sitzung genauer vorgestellt.

Über die Gewährung einer zusätzlichen Förderung durch die Stadt Wolfach könnte, soweit dies in Betracht gezogen werden sollte, im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2021 Beschluss gefasst werden.